



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 27.11.2025	09:00 Uhr	127/28, Sitzungs- saal	Amtsgericht Suhl, Hölderlinstraße 1, 98527 Suhl

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Benshausen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Benshausen	4, 307	Landwirtschaftsflä- che	Brunnental, 98544 Zella-Mehlis	262	1887 BV 5
2	Benshausen	4, Flst. 306/4	Gebäude- und Frei- fläche	Brunnental, 98544 Zella-Mehlis	173	1887 BV 3

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück (nicht selbständig bebaubar, sog. Arrondierungsfläche)

Verkehrswert:

2.600,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück (nicht selbständig bebaubar, sog. Arrondierungsfläche)

Verkehrswert:

3.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 15.02.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.